

Der **VORSORGEN!** Ordner



4 Rund um Spenden, Stiften und Vererben



WWW.
CHARTA-FUER-
STERBENDE.DE

*Wir
unterstützen
die Charta*

Sammelband 2023, 2024 und 2025

schöner leben ... Ein gut verständliches, lebensnahes Quartalsmagazin mit den verschiedensten Informationen rund um das Leben.

Die Inhalte sind größtenteils zeitlos. Da weiterhin Interesse an den „alten“ und inzwischen vergriffenen Heften besteht, bieten wir alle Jahrgänge als Sammelbände an. Die einzelnen Hefte wurden so überarbeitet, dass die Artikel mit rein aktuellem Bezug inhaltlich zeitlos angepasst wurden.

schöner leben ... Sammelband 2023

Band 1 „Ein Koffer für die letzte Reise“

Band 2 „Der beste Freund“

Band 3 „Werbung fürs Sterben?“

Band 4 „Mein Wille geschehe!“

140 Seiten 20 EUR

schöner leben ... Sammelband 2024

Band 5 „Loslassen. Sterben zulassen.
Wie geht das in der Praxis?“

Band 6 „Kleine Patienten.
Kinderhospiz und Kinderpalliativ.“

Band 7 „Pflege im Alter –
Daheim oder im Heim?“

Band 8 „Bestattungen –
Ein aussterbendes Kulturgut“

286 Seiten 30 EUR

schöner leben ... Sammelband 2025

Band 9 „Hospiz und Palliativ.
Viele Wege führen zum Ziel“

Band 10 „Ernährung. Hohe Kunst oder
nur Nährstoffaufnahme“

Band 11 „Leiden lindern.
Möglichkeiten und Grenzen.“

Band 12 „Lebenshilfe. Sterbehilfe. Tötungshilfe.
Aktueller Stand, Rückblick und Ausblick.“

260 Seiten 35 EUR

Im Dreierpack kosten Sammelband 2023, 2024 und 2025
zusammen statt 85 EUR nur 40 EUR!

Preise inklusive Versandkosten



Inhaltsverzeichnis

Ein vierter Impuls 4

Warum ist rechtzeitige Nachfolgeplanung
auch beim Vermögen wichtig? 5

Die Deutsche StiftungsWerk gGmbH 7

„Der oberste Zweck des Kapitals“ 8

Langfristig helfen durch Stiften oder Vererben. 8

Unser Partner für alle Fragen rund um Testament und Erbrecht ist:
Dr. Schlitt & Coll. PartnerschaftsGmbH 12

Unser Partner für alle Fragen rund um Steuer und Verträge:
Dr. Christian Gebhardt,
G+ M Gebhardt und Moritz Steuerberatungsgesellschaft mbH 14

Ein vierter Impuls

In den ersten drei Beiheften zu unserem VORSORGEN!-Ordner haben wir Ihnen konkrete Erklärungen und auch allgemeine Hinweise zum Ausfüllen der VORSORGEN!-Unterlagen gegeben. Wenn Sie dazu noch weitere Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an. Wir werden Ihre häufigen Fragen auch immer wieder für die neuen Auflagen als „FAQs“ (= frequently asked questions, häufig gestellte Fragen) ins Begleitheft mit aufnehmen.

Im zweiten Teil gab es Anregungen zu weiterführenden Gedanken und Entscheidungshilfen für das Ausfüllen der VORSORGEN!-Unterlagen.

Im dritten Teil geht es bereits um die Zeit danach, also alles rund um die Bestattung.

Jetzt im vierten Teil soll es darum gehen, was von uns bleibt.

„Das letzte Hemd hat keine Taschen“, diesen Sinnspruch kennt jeder. In der Tat. Totenhemden haben keine Taschen! Aus alter Tradition und aus guten Grund, denn der Verstorbene kann nichts mitnehmen, um es weiter zu nutzen.

Also was tun mit (s)einem Vermögen, das vielleicht schon zu Lebzeiten mehr ist, als man fürs gute Leben braucht. Nicht wenige Menschen denken dann darüber nach, schon zu Lebzeiten etwas von dem Vermögen so zu hinterlassen, dass es auch für einige Zeit nach dem Tod, vielleicht sogar über Generationen hinweg weiterwirken kann. Da sind wir beim Thema dieser Broschüre angelangt, spenden, stiften und vererben.

Verschenken und Vererben kann auch steuerliche Gründe haben, weil die Steuerlast relevant geworden ist. Dann verschenkt man etwas an engere Verwandte oder sehr gute Freunde. Oder man denkt darüber nach, statt einen hohen Betrag an Steuern abzuführen, von dem man nicht weiß, wo er vielleicht versickert, direkt mit dem Geld etwas Gutes zu tun, etwas der Gesellschaft zurückzugeben, das man persönlich für wichtig erachtet.

Doch auch hier gibt es einiges mit Bedacht zu entscheiden. Guter Rat ist insofern nicht selten teuer, weil ohne diesen guten Rat vielleicht sehr viel Geld verloren gehen kann.



Warum ist rechtzeitige Nachfolgeplanung auch beim Vermögen wichtig?

Von Thomas Sitte

Der 5. November 2015 war für die Deutsche PalliativStiftung ein sehr besonderer Tag. Durch Vermittlung der DZ PRIVATBANK gründete die damals 72jährige Roswitha Seibert eine Treuhandstiftung unter der Trägerschaft der Deutschen PalliativStiftung. Ich fuhr dann nach Kaltenkirchen in Schleswig-Holstein zur Überreichung der Gründungs-urkunde an die Stifterin und einem ersten Kennenlernen.

Frau Seibert war eine echte Self-Made-Frau und vollkommen unerschrockene Unternehmerin. Als Kleinkind hatte sie auf der Flucht aus dem Osten ihre gesamte Familie verloren. Sie hatte keinen einzigen Blutsverwandten mehr, den sie gekannt hätte.

Ende der 60er Jahre verkaufte Roswitha Seibert auf der Reeperbahn Kondome für Beate Uhse, wie sie augenzwinkernd berichtete. Bis sie schließlich von solch sehr spezieller Schutzausrüstung auf die Idee kam, ihre Portefeuille auszuweiten und Schutzhandschuhe für die Industrie produzieren zu lassen und zu verkaufen. 1973 gründete sie dann ihre eigene Firma, die R. S. Arbeitsschutz GmbH. Damit wurde sie als kleine Firma groß und vermögend. Sie behielt immer die Übersicht, hatte nie viele Mitarbeiter und machte gute Umsätze und Gewinne in der Boomzeit der Automobil-industrie.



Ihr schlimmster Gedanke war, dass einmal der Staat alles bekommen könnte. Da sie sich langsam aus dem Berufsleben zurückziehen wollte und keine Erben hatte, gründete sie zu Lebzeiten mit einer Erstdotation von 400.000,00 EUR ihre eigene Stiftung, die dann auch alles erben sollte. Als ich beim Treffen in Anwesenheit der Banker meinte, ich fände es enorm, sich von einem Großteil des Vermögens zu trennen und dieses doch eigentlich Unbekannten anzuvertrauen, meinte sie augenzwinkernd, „Ach, das ist kein wesentlicher Teil meines Vermögen.“ Natürlich hatte sie ihr Geld über verschiedene Banken gestreut. Insgesamt kamen da an die 10 Mio. Euro zusammen ... Mehr als ich mir je hätte vorstellen können.

Aber sich vom eigenhändig aufgebauten so richtig und ganz zu trennen oder auch die Trennung vorzubereiten, fällt nicht leicht. Frau Seibert sagte uns, sie macht ein handschriftliches Testament und wollte dann noch mit der Stiftung zusammen beim Notar ein richtiges Testament errichten. Dazu kam es nicht. Mitte November 2018 wurde sie tot in ihrer Badewanne gefunden. Sie war plötzlich und vollkommen unerwartet gestorben. Patientenverfügung oder Vollmacht gab es nicht. Auch wurde kein Testament gefunden, weder in ihrem Haus noch in ihrer ansehnlichen Finca bei Marbella.

Da es keine Rechtsnachfolger gab, sollte eine anonyme Bestattung als Armenbegräbnis in Kaltenkirchen stattfinden. Da wir dies als PalliativStiftung vollkommen unangemessen fanden, kümmerten wir uns darum. Es gab eine würdevolle Trauerfeier im Heimatort und dann eine Bestattung in Fulda. Beide waren dann doch von Bekannten und Kollegen gut besucht worden, die uns noch einiges zu ihr berichten konnten. Verwandte gab es ja nicht ...

Das Vermögen fiel dann doch nicht an den Staat. Eine Nachlassverwalterin ermittelte rund 40 Menschen, die entfernt verwandt und erbberechtigt waren und die Millionen erhielten.



Zu Lebzeiten wusste Roswitha Seibert von keinem dieser Menschen. Und übrigens, es hat sich von den Erben auch niemand bei uns gemeldet, nach dem Grab gefragt, ein paar Blumen als Schmuck geschickt oder es gar besucht ...



Roswitha Seibert
* 25.03.1944
† 09.11.2018

26. Februar 2019
Trauerfeier
Kaltenkirchen

25. März 2019
Beisetzung
in Fulda

Die Deutsche StiftungsWerk gGmbH

Was haben ...

... HOCH HINAUS! Klettern als Therapie in Köln,

... das Abenteuer einer Alpenüberquerung mit dem Mountainbike für Jugendliche aus Witten,

... die Amyloidoseforschung der Universität Heidelberg,

... die Animal Welfare Foundation e. V.,

... die ehrenamtliche Sternenkindfotografie,

... das geplante Hospizzentrum in Alsfeld,

... die Historisch-Archäologische Gesellschaft Frankfurt,

... das Auto für den Kinderschutzdienst im Westerwaldkreis,

... das palli-aktive Magazin schöner leben oder ein neues Auto für den Hospizdienst im Raum Gummersbach,

... die Ferienfreizeit für eine Wohngruppe von Kindern im Ruhrgebiet,

... das Friedensdorf international,

... die Promotionspreise für Zahnmedizin der Universität Würzburg,

... der neue Konzertsaal für junge Talente in Rügen,

... die Flutopfer im Ahrtal,

... der Lebensgarten der Hoch-Taunus-Kliniken,

... gemeinsam? Ganz einfach, es ist eine kleine Auswahl der vielen Projekte, die mit bislang gut über 300.000 EUR von rund 40 verschiedenen Treuhandstiftungen mit Hilfe der Deutschen StiftungsWerk gGmbH gefördert worden sind.

Die Deutsche PalliativStiftung hat 2016 für alle Fragen rund ums Stiften und Vererben eine Tochtergesellschaft gegründet. Mit Hilfe des DSW können nicht nur hospizlich-palliative Zwecke abgedeckt werden, sondern alle Anliegen, die nach der Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt sind.



DEUTSCHES STIFTUNGS WERK

Das Deutsche StiftungsWerk gGmbH hat sich zum Ziel gesetzt, zukünftige Stifterinnen und Stifter für deren persönliche Anliegen so zu unterstützen, wie Sie persönlich es wollen und können. Gleich, ob es um die Gründung einer Treuhandstiftung geht, um eine Zustiftung, einen Stiftungsfonds oder auch eine eigenständige, rechtsfähige Stiftung. Bei den ausgewiesenen Experten der DSW sind Sie in guten Händen.

Außerdem fördert oder entwickelt die Deutsches StiftungsWerk gGmbH in Kooperation mit Partnern Projekte und Angebote, die Privatpersonen, Unternehmen, Non-Profits und Förderer beim Start oder bei der Umsetzung ihres gesellschaftlichen Engagements effektiv unterstützen.

Ursprünglich gegründet wurde das DSW quasi neben der Palliativ-Stiftung mit privatem Kapital und dem Engagement von drei persönlich haftenden Gesellschaftern als Start Up. Seit 2024 ist das StiftungsWerk als Firma so weit konsolidiert, dass sie in die gemeinnützigen Hände der Deutschen PalliativStiftung kostenfrei übertragen werden konnte.

Die Deutsches StiftungsWerk gGmbH ist somit seit dem 1. Juli 2025 eine 100%ige Tochter der Deutschen PalliativStiftung. Sie ist damit weg von handelnden Personen auch selbst „auf Ewigkeit“ angelegt.

Mit Stand Ende 2025 hat DSW rund 40 Stiftungen in seiner Verwaltung.

Als Treuhänder hat das Deutsche StiftungsWerk ein besonderes Alleinstellungsmerkmal.

Alle Erträge aus der Deutsches StiftungsWerk gGmbH kommen gemeinnützigen Aufgaben der Hospizarbeit und Palliativversorgung bundesweit zugute.

„Der oberste Zweck des Kapitals“



Der oberste Zweck des Kapitals ist es nicht, mehr Geld zu schaffen, sondern zu bewirken, dass sich das Geld der Verbesserung des Lebens widmet.

Henry Ford

Wenn man diesen Satz liest, meint man zunächst die Einstellung sei etwas aus der Welt gefallen, strebt doch die ganze Welt nach mehr. Nach höher, schneller, weiter. Nach mehr an Geld, mehr an Reichtum. Doch genau besehen, macht eben Geld nicht wirklich glücklich, wenn man die Grenze überschritten hat, die man für ein halbwegs sicheres und auch angenehmes Leben braucht.

Dann werden plötzlich – zumindest für viele von uns – wieder andere Werte wichtig. Etwas bewirken zu können, mit seinem Vermögen oder einem Teil davon etwas Gutes zu tun.

So ist und bleibt gutes Tun durch Engagement eine wichtige Grundsäule unserer demokratischen Gesellschaft. Viele Bürger bewegt dabei die Idee eine Stiftung zu gründen. Auch wir haben dies nicht nur als Gründer und Stiftungsräte der PalliativStiftung immer wieder selbst erleben, dabei aus Erfahrungen lernen und Hilfen erfahren dürfen. **Mit kompetenter Unterstützung gelingt die Gründung einer Stiftung leichter als man denkt.**

Langfristig helfen durch Stiften oder Vererben

Mancher kommt im Laufe seines Lebens irgendwann in die angenehme finanzielle Situation, dass er seine persönlichen Bedürfnisse ohne Sorgen stillen kann. Dann erwacht häufig die Frage: Wie kann ich mit dem, was ich übrig habe, etwas Sinnvolles machen? Etwas, das langfristig bleibt, das nachwirkt, selbst dann noch, wenn ich selbst nicht mehr bin. Die persönlichen Motive können pragmatisch, visionär oder wohlütig sein. Das deutsche Recht bietet vielfältige Möglichkeiten, sein Vermögen oder einen Teil davon für diese Motive einzusetzen: Sie reichen von Spenden über Zustiftung, Stiftungsfonds, Stiftungsdarlehen, einer eigenen Treuhandstiftung oder rechtsfähigen Stiftung bis hin zum Vererben.

Spende

Die Spende eignet sich für Menschen, die Geldmittel übrig haben und für einen guten Zweck ausgeben, spenden möchten. Egal – ob ein großer oder kleiner Betrag – Spenden können viel Gutes bewirken. Bei einer Spende handelt es sich um eine freiwillige, unentgeltliche Zuwendung an eine als gemeinnützig anerkannte Körperschaft. Die Zuwendung kann der Spender an einen bestimmten Zweck binden, z. B. für ein bestimmtes Teilprojekt. 20 % der Gesamteinkünfte eines Spenders sind als Spende steuerlich absetzbar. Abziehbare Sonderausgaben, die den Höchstbetrag von 20 % überschreiten oder im Jahr der Zuwendung nicht berücksichtigt werden können, können im Rahmen der

Höchstbeträge in den folgenden Jahren als Sonderausgaben abgezogen werden. Im Jahr 2007 wurde das Einkommensteuergesetz (EStG) dahingehend verändert, dass es keine unterschiedlichen Prozentsätze mehr für Spendenabzüge gibt.

ACHTUNG: Beim Verschenken gibt es einiges zu Bedenken und erhebliche Fallstricke. Einerseits kann die Steuerlast für den Beschenkten durchaus hoch sein, weil die Freibeträge bei Weitem nicht ausreichen. Und dann gibt es die Pflichtteilsansprüche der Partner, Eltern oder Kinder bedenken.

Diese kommen zur Geltung, wenn der Schenkende binnen zehn Jahren nach der Schenkung verstirbt. Dann kann es dazu kommen, dass die Schenkung zumindest teil-

weise an die Pflichtteilsberechtigten Erben zurückgegeben werden muss. Dieser Pflichtteilsergänzungsanspruch (§ 2325 BGB) soll verhindern, dass der Erblasser den Pflichtteil durch Schenkungen zu Lebzeiten unangemessen aushöhlt und gilt für zehn Jahre nach der Schenkung.

Zustiftung

Wer mit einer höheren Geldsumme eine bestimmte Arbeit langfristig sichern möchte und genau weiß, für welche Zwecke sie eingesetzt werden soll, für den eignet sich das Instrument der Stiftung. Dabei muss man aber nicht gleich mit großem Zeitaufwand eine eigene Stiftung gründen. Man kann sein Geld auch einer bereits bestehenden Stiftung zur Verfügung stellen. Diese sogenannte Zustiftung fließt dann in das Stiftungskapital mit ein. Aus der Zustiftung erwirtschaftete Zinsen können für Projekte und Aufgaben der Stiftung eingesetzt werden. Das zugestiftete Kapital selbst bleibt erhalten. Dies ist der wesentliche Unterschied zur Spende. Seit 2007 sind Zustiftungen zu bereits bestehenden Stiftungen bis zum Höchstbetrag von einer Million Euro steuerbegünstigt. Dieser Betrag kann auf zehn Jahre verteilt als Sonderausgabe geltend gemacht werden.

Die Deutsche PalliativStiftung bietet solche Möglichkeiten der Zustiftung für alle hospizlich-palliativen Zwecke. Sollte jedoch die Zweckverwirklichung nicht nur auf diese Zwecke eingeschränkt sein, kann mittlerweile die große Mehrzahl aller gemeinnützigen Förderungszwecke nach der Abgabenordnung über das Deutsche Stiftungswerk gGmbH abgedeckt werden.

Sprechen Sie uns einfach an.

Stiftung

Eine Stiftung ist eine juristische Person, die durch ein Vermögen einen bestimmten Zweck dauerhaft verfolgt. Sie wird meist mit dem Ziel gegründet, langfristig etwas Gutes für die Gesellschaft zu tun, indem die Erträge des Stiftungsvermögens für einen vom Stifter festgelegten Zweck verwendet werden. Das Vermögen selbst bleibt dabei erhalten und wird nicht angetastet.

„Stiftung“ ist also keine bestimmte Rechtsform, sie kann ein Verein sein, eine AG, GmbH, eine rechtsfähige Stiftung, Treuhandstiftung, Stiftungsfonds und anderes mehr.

Nicht alle Stiftungen sind gemeinnützig.

- **Privatnützige Stiftungen (Familienstiftungen):**

Diese dienen primär dem Wohl bestimmter Familien und sind nicht steuerlich begünstigt. Der Hauptzweck ist die Absicherung von Familienvermögen über Generationen.

- **Gemeinnützige Stiftungen:**

Diese verfolgen Zwecke, die der Allgemeinheit dienen (z. B. Bildung, soziale Projekte) und genießen steuerliche Vorteile. Die möglichen Stiftungszwecke werden durch die Abgabenordnung festgelegt. Sie umfassen weitgehend alle denkbaren Möglichkeiten, die dem Gemeinwohl dienen können.

Die Rolle des Stifters

- Der Stifter ist eine Einzelperson, Gruppe oder juristische Person, die mit einem Teil ihres Vermögens eine dauerhafte Wirkung für einen Zweck erzielen möchte.
- Das Stiftungsvermögen wird Eigentum der Stiftung, nicht mehr des Stifters.

Warum eine Stiftung gründen?

- **Nachhaltigkeit:**

Einmal ins Leben gerufen, kann eine Stiftung über lange Zeit Gutes tun und so das Lebenswerk des Stifters fortführen.

- **Gemeinwohl:**

Stiftungen ermöglichen es, sich auf nachhaltige Weise für die Gesellschaft zu engagieren.

- **Vermögenssicherung:**

Die Stiftung schützt das Vermögen und sichert dessen Verwendung für den gewünschten Zweck, auch vor dem Zugriff Dritter.



Die wesentlichen Formen einer Stiftung sind:

- **Der Stiftungszweck:**

Der Stifter legt einen festen Zweck fest, der das Handeln der Stiftung bestimmt, beispielsweise im sozialen, kulturellen oder wissenschaftlichen Bereich. Die möglichen Zwecke ergeben sich aus der Abgabenordnung (AO §§ 52, 53 und 54).

- **Das Stiftungsvermögen:**

Eine Stiftung verfügt über ein festes Vermögen, das rechtlich verselbständigt ist. Dritte profitieren in der Regel nur von den Erträgen dieses Vermögens, nicht vom Vermögen selbst.

- **Die Dauerhaftigkeit:**

Eine Stiftung ist bislang in der Regel auf eine unbestimmte, langfristige Dauer ausgelegt und soll über Generationen hinweg wirksam sein. Dies ändert sich in den letzten Jahren aber.



Einige Arten von Stiftungen

- **Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts:**

Hat eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird vom Staat anerkannt. Sie untersteht der Stiftungsaufsicht des Bundeslandes und der Aufsicht des Finanzamtes.

- **Treuhandstiftung:**

Eine unselbstständige Stiftung, bei der das Vermögen treuhänderisch verwaltet wird. Sie ist einfacher und viel schneller zu gründen. Der Treuhänder kann gewechselt werden und es ist dem Stifter auch möglich, sie in eine rechtsfähige Stiftung umzuwandeln.

Kontrolliert wird die Treuhandstiftung vom Finanzamt.

- **Öffentlich-rechtliche Stiftung:**

Diese kann nur von staatlichen Stellen errichtet werden.

- **Stiftung auf Ewigkeit**

Früher war eine Stiftung auf Ewigkeit angelegt. Die älteste Stiftung Deutschlands in dieser Form ist die „Vereinigte Pfründnerhäuser Münster“, die im 10. Jahrhundert gegründet wurde. Andere sehr alte Stiftungen sind die Hospitalstiftung Wemding (ebenfalls 10. Jh.) und die Sozialstiftung Fuggerei in Augsburg (1521), die jedoch oft als älteste Stiftungssiedlung gilt, aber nicht die älteste Stiftung ist.

- **Verbrauchsstiftung**

Seit einigen Jahren kann eine Stiftung auch so angelegt werden, dass das eingezahlte Grundstockvermögen über einen bestimmten Zeitraum, meist zehn bis 30 Jahre aufgebraucht wird.

- **Hybridstiftung**

Dazu gibt es dann auch die Option der Kombination von Ewigkeits- und Verbrauchsstiftung. Ein Teil des Vermögens wird bei dieser Hybridstiftung dem Grundstock auf Dauer zugeführt und ein Teil geht in den Verbrauch.

- **Wem gehört das Geld einer Stiftung?**

Die Stiftung bleibt stets dem Stifterwillen unterworfen, so wie er bei der Gründung in der Satzung bestimmt worden ist. Das Vermögen geht jedoch im Zeitpunkt der Stiftungserrichtung endgültig und unwiderruflich auf die Stiftung über. Damit ist eine Stiftung weitestgehend unabhängig von ihrem Stifter. Das Vermögen gehört ihr selbst. Solange der Stifter Stiftungsrat ist, kann er aber im Rahmen der Satzung bestimmen, welche Zwecke in welchem Umfang gefördert werden.

Unser Partner für alle Fragen rund um Testament und Erbrecht ist

Dr. Schlitt & Coll. PartnerschaftsGmbH

Die Spezialisten im Erbrecht.

Kanzlei für Erbrecht und Vermögensnachfolge



Dr. iur. Gerhard Schlitt

Unsere langjährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Vermögensnachfolge und des Erbrechts und das dadurch erworbene Vertrauen der Mandanten ist uns Auftrag und Verpflichtung, auch für die Zukunft alle regionalen und überregionalen Mandate mit ausgeprägtem Fachwissen zu betreuen.

**Nachfolge und Vermögensschutz –
Seit 15 Jahren an Ihrer Seite**

Seit über 15 Jahren planen und erstellen wir Ihre Konzepte für ihre private und gesellschaftsrechtliche Vermögensnachfolge anhand ihrer individuellen Wünsche. Uns war und ist stets daran gelegen Ihr Vermögen zu schützen und Sie persönlich und vertraulich auf Probleme aufmerksam zu machen, die es zu bedenken gilt (Steuern/Pflege/Pflichtteilsprobleme).

Wir betreuen seither zudem kompetent sämtliche Probleme rund um das erbrechtliche Mandat, etwa die Beratung und Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften, die Geltendmachung und Abwehr von Pflichtteilsansprüchen und die Durchführung von Testamentsvollstreckungen.

Unsere Vision

Vertrauensvolle Beratung für Ihre Sicherheit

Ziel einer jeden Beratung und Umsetzung eines jeden Vermögensnachfolgekonzeptes ist es, dies so individualisiert wie möglich zu gestalten. Einer vertrauensvollen, ehrlichen und seriösen Beratung, Umsetzung und Zusammenarbeit bei der Konzeption, anhand ihrer individuellen familiären und rechtlichen Herausforderungen und Wünsche, können Sie sich bei uns sicher sein.

Im Rahmen eines jeden erbrechtlichen Mandats ist unser Ziel die Vermeidung kostenaufwendiger Prozesse und die Herbeiführung einer zielgerichteten außergerichtlichen Einigung in allen Vermögensnachfolgefragen.

Nichtsdestotrotz werden wir bei seriöser und ehrlicher Einschätzung des individuellen Prozesskostenrisikos für Ihre Ansprüche und Rechte vor Gericht für Sie eintreten.

Ihre Zukunft rechtssicher gestalten

Unsere Notare als neutrale und integre Konstitution und öffentliche Institution, die Ihr Amt außerhalb der Partnerschaft ausüben, stehen Ihnen für jedwede Art der notariellen Beratung und Protokollierung von beurkundungsbedürftigen Rechtsgeschäften wie etwa Grundstückskaufverträgen, Übergabeverträgen, Testamenten, Eheverträgen, Erbverträgen, Gesellschaftsverträgen und Vielem mehr, zur Verfügung.



dr-schlitt.de

Tätigkeitsschwerpunkte

Abfassung und Protokollierung von Urkunden

- Gründung von Kapital- und Personengesellschaften
- Gründung von Familienpools und Grundstücksverwaltungsgesellschaften sowie (Familien-)Stiftungen aller Art
- Verschmelzungen und Umwandlungen von Unternehmen
- Gesellschafterbeschlüsse
- Handelsregisteranmeldungen
- Testamente, insbesondere Unternehmertestamente, Behindertentestamente, Vermögenslosen- und Geschiedenentestamente
- Erbverträge
- Beurkundung von schwierigen Erbscheinanträgen
- (Grundstücks-)Kauf- und Übertragungsverträge
- Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- Adoptionen von Minderjährigen und Erwachsenen
- Eheverträge mit Scheidungsfolgenvereinbarungen
- Grundschuldbestellungen
- Unterschriftsbeglaubigungen

Dr. Schlitt & Coll.

PartG mbB

Kanzlei für Erbrecht & Vermögensnachfolge

Unser Partner für alle Fragen rund um Steuer und Verträge:

Dr. Christian Gebhardt, G+ M Gebhardt und Moritz Steuerberatungsgesellschaft mbH

Die steuerliche Beratung und Vertretung in Angelegenheiten der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Nachfolgeplanung stellt seit jeher einen Beratungsschwerpunkt dar.

G+M führt die Auseinandersetzung mit dem Finanzamt (Veranlagungs- und Rechtsbehelfsverfahren bis zum BFH) und zeigt etwaige Heilungsmöglichkeiten auf (z. B. Rückabwicklung, Wechsel Güterstand, Reinvestitionen bei der Steuerverschonung von Betriebsvermögen). Schwerpunkt ist die steuerliche Gestaltung von Erbgängen und Schenkungen.

Unser Haupt-Ansprechpartner für **UNTERNEHMENSNACHFOLGE, ERBSCHAFT- UND SCHENKUNG** dort ist:



Dr. Christian Gebhardt

Dr. Christian Gebhardt ist geschäftsführender Gesellschafter von G+M. Der Diplom-Kaufmann ist Steuerberater seit 1989 und Wirtschaftsprüfer seit 1993.

Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der wirtschaftlichen und steuerlichen Beratung von Unternehmen und Privatpersonen, der Planung und Durchführung von handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfungen sowie Sonderprüfungen. Dr. Gebhardt begleitet Unternehmensgründungen und -umstrukturierungen, Unternehmenskäufe und -verkäufe und berät zur Nachfolgeplanung. Die Beratung von Krankenhäusern und Unternehmen der Gesundheitsbranche, von Stiftungen und zum Gemeinnützigkeitsrecht gehören ebenso zu seinen Fachgebieten wie die Konzeption von Unternehmenssanierungen.

Dr. Christian Gebhardt ist seit April 2019 außerdem Präsident der Industrie- und Handelskammer (IHK) Fulda.

„Eine Steuerberatungsgesellschaft, die mehr als die klassische Steuerberatung bietet: Gestaltende und vorausschauende Beratung ist unser Anspruch, sei es in steuerlichen, betriebswirtschaftlichen oder rechtlichen Belangen. Dieser ganzheitliche Ansatz hat sich für unsere Mandanten bewährt und wird auch in Zukunft im Fokus unseres Leistungsspektrums stehen.“

„Der Erfolg jedes Unternehmens hängt von seinen Mitarbeitern ab. Um unseren Mandanten eine ganzheitliche und kompetente Beratung bieten zu können, legen wir großen Wert auf qualifizierte und zufriedene Mitarbeiter, die Ihnen bei allen Fragen zur Seite stehen. Weiterbildung und regelmäßige Schulungen unserer gut 40 Mitarbeiter sind ein fester Bestandteil unserer Philosophie. So verfügen unsere Mitarbeiter stets über die aktuellsten Informationen aus Rechtsprechung und Gesetzgebung. Ein gutes Betriebsklima und eine gute Zusammenarbeit innerhalb unseres Teams ermöglichen eine optimale Betreuung unserer Mandanten. Sprechen Sie uns an, wir zeigen Ihnen wie wir Sie ganz individuell unterstützen können.“

Unternehmensnachfolge, Erbschaft- und Schenkungssteuer

Die steuerliche Beratung und Vertretung in Angelegenheiten der Erbschaft- und Schenkungssteuer sowie der Nachfolgeplanung stellt seit jeher einen Beratungsschwerpunkt dar.

G+M führt die Auseinandersetzung mit dem Finanzamt (Veranlagungs- und Rechtsbehelfsverfahren bis zum BFH) und zeigt etwaige Heilungsmöglichkeiten auf (z. B. Rückabwicklung, Wechsel Güterstand, Reinvestitionen bei der Steuerverschonung von Betriebsvermögen). Schwerpunkt ist die steuerliche Gestaltung von Erbgängen und Schenkungen.

Gemeinnützigkeit, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

Die Betreuung von gemeinnützigen Einrichtungen, insbesondere Krankenhäusern, erfolgt unter Berücksichtigung aller Besonderheiten, die in dieser Branche gelten: Steuerlich sind Krankenhäuser teilweise begünstigt; hier gilt es, dies auch in der Praxis umzusetzen: angefangen von gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben bis hin zur umsatzsteuerlichen Beurteilung von Leistungen.

„Die Erlangung von Fördermitteln setzt die Bestätigung fachkundiger Personen voraus; hier spielt dann unsere Funktion als Wirtschaftsprüfer eine Rolle.“



gebhardt-moritz.de



DR. GEBHARDT + MORITZ

STEUERBERATUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

RECHTSBERATUNG

WIRTSCHAFTSBERATUNG

BELEGDEPOT



Gutes Tun. Leichter als man denkt.

Deutsches StiftungsWerk gGmbH

Stiftungsberatung & Management

Gutes Tun durch Engagement ist eine wichtige Grundsäule unserer Demokratie. Vielleicht bewegt auch Sie die Idee eine Stiftung zu gründen? Wir blicken auf eine mehr als 15jährige Stiftungsexpertise zurück. Mit kompetenter Unterstützung gelingt die Gründung leichter als man denkt.

Die Deutsches StiftungsWerk gGmbH unterstützt Stifterinnen und Stifter von der Idee zur Realisierung bis hin zur Nachlassverwaltung. Wir übernehmen auch Ihre Testamentsverwaltung. Die Vergütung hierfür kommt gemeinnützigen Aufgaben zu Gute.

Gemeinsam mit unseren Partnern fördern und entwickeln wir Projekte und Angebote für Privatpersonen, Unternehmen, Non-Profits und andere beim Start oder der Umsetzung ihres Engagements.

Unser exzellentes Netzwerk bietet eine hohe Qualität und Antworten auch auf ungewöhnliche Fragen.

Wir sind Ihr Partner für ...

... Ihre Stiftungs idee:

Entwicklung und Präzisierung
Anerkennung der Gemeinnützigkeit

... Ihre Stiftungsverwaltung:

Organisation
Kontoführung
Spendenverwaltung
Projektabwicklung
Jahresabschluss
Rechenschaftsbericht

Unsere Besonderheit:

Das DSW ist eine 100%ige Non-Profit-Organisation

Alle Erträge der Deutschen StiftungsWerk gGmbH kommen gemeinnützigen Aufgaben der bundesweiten Hospizarbeit und Palliativversorgung zugute.

Wir l(i)eben als Ihr Dienstleister schlanke und kreative Lösungen.

Geschäftsführer: Dr. Thomas Sitte
info@stiftungswerk.org
0661 4802 7595

Postanschrift:
Deutsches StiftungsWerk gGmbH
Am Bahnhof 2
36037 Fulda

Die
Deutsches StiftungsWerk gGmbH
ist eine „Tochter“ der
Deutschen PalliativStiftung.